



Nr. 245 / 9. Oktober 2023

Themen der Plenarsitzung: Krankenhaussterben, Migration und Unterstützung für Kommunen, Schutz von Frauen vor Gewalt, Wohnungsbau im ländlichen Raum

Zu seiner 15. Tagung in der 20. Wahlperiode kommt der Landtag ab Mittwoch, 11. Oktober, für drei Tage im Plenarsaal in Kiel zusammen. Im Zentrum stehen unter anderem die **auskömmliche Finanzierung von Krankenhäusern, Förderung nichtkommerzieller Lokalradios, Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme, Eindämmung irregulärer Migration, Schutz von Frauen vor Gewalt, Ausgleich von Mehrkosten für Schulträger.**

Nähere Informationen zu den gesetzten Tagesordnungspunkten (TOP) mit Diskussion im Plenum enthält die folgende Vorschau in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs der Themen. Den aktuellen Verlauf der Plenartagung begleitet plenum-online, die Internet-Zeitung des Landtages. Sie kann unter sh-landtag.de/ aufgerufen werden.

Mittwoch, 11. Oktober, 10 bis 18 Uhr

TOP 25 und 29 Krankenhaussterben verhindern – auskömmliche Refinanzierung dauerhaft sicherstellen, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1472](#)) sowie Krankenhäuser in Schleswig-Holstein jetzt finanziell unterstützen, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW (Drs. [20/1476](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, steigende Kosten und fortschreitende Inflation sorgen bei immer mehr Kliniken für teils existenziell bedrohliche finanzielle Engpässe. Auf Bundesebene

plant SPD-Gesundheitsminister Heiner Lauterbach eine Krankenhausreform, doch die Kieler Gesundheitsministerin Kerstin von der Decken (CDU) sieht bereits jetzt akuten Handlungsbedarf: „Erst muss eine Zwischenfinanzierung für die Krankenhäuser kommen, damit wir nicht diejenigen Häuser verlieren, die wir für die Sicherstellung der stationären Versorgung brauchen, dann die Reform“, so von der Decken. Ein unkontrolliertes Krankenhaussterben, wie es bereits im Gange sei, könne im Sinne einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung nicht akzeptiert werden.

Jetzt rufen die Fraktionen von CDU und Grünen die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die rechtliche Grundlage für eine einmalige rückwirkende Anpassung der Landesbasisfallwerte für die Jahre 2022 und 2023 um vier Prozent zu schaffen. Dieser Basisfallwert dient der Berechnung der Kosten, die die Krankenkassen den Krankenhäusern für stationäre Leistungen erstatten. Weiter gelte es laut den Antragstellern, zukünftig die krankenhausspezifischen durchschnittlichen Kostensteigerungen zeitnaher im Landesbasisfallwert abzubilden. Zudem sei die Sicherstellung einer regelhaften Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 durch eine entsprechende Anpassung der bisherigen Berechnungssystematik für alle Berufsgruppen, die außerhalb des Pflegebudgets zu finanzieren sind, zu gewährleisten.

In einem eigenen Antrag fordern die Oppositionsfraktionen von SPD und SSW abweichend von CDU und Grünen zusätzlich eine Akuthilfe aus dem Corona-Notkredit. Auf Bundesebene müsse sich für einen Inflationsausgleich für die Krankenhäuser eingesetzt werden, um die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren, bis die Krankenhausreform greift. Dies könne über eine Bundeshilfe erfolgen oder durch die auch von CDU und Grünen angeregte einmalige rückwirkende Anpassung der Landesbasisfallwerte für 2022 und 2023 um vier Prozent. Zudem sieht auch die Opposition die regelhafte Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab 2024 als notwendig an.

TOP 11 Nichtkommerzielle Lokalradios fördern, Antrag der Fraktion des SSW (Drs. [20/1440](#)), geplanter Aufruf 10:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Die Fraktion des SSW stellt einen Antrag zur Förderung der beiden nicht kommerziellen Lokalradiostationen „Freies Radio Fratz Flensburg“ und „Freies Radio Neumünster“ und bemerkt, dass derartige Sender „als wichtige Ergänzung der regionalen Medienlandschaft“ eine finanzielle Grundlage benötigen, um ein nachhaltiges Programm liefern zu können. Entsprechende Mittel sollten in der Haushaltsplanung ab 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die beiden Lokalradiostationen in Flensburg und Neumünster hatten bei der Universität Augsburg ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben und konnten den vorhandenen Finanzbedarf am 30. Juni dieses Jahres im Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg darlegen. Bisher seien jedoch weder im Landeshaushalt Schleswig-Holsteins noch bei der für die Sender zuständigen Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein entsprechende Gelder eingeplant, beklagt der SSW.

Seit Jahren verlieren klassische Massenmedien wie beispielsweise Fernsehen oder Tageszeitungen an Bedeutung. Die Reichweiten sinken – zunehmend werden weniger Menschen über diese Kommunikationswege angesprochen. Ein Grund sind Online-Medien, die für viele Menschen heutzutage nicht nur zur alternativen, sondern oft zur einzigen Informationsquelle avanciert sind. Das Problem: Online-Medien bieten Informationen aus der ganzen Welt – regionaler oder gar lokaler Content kommt in der Regel zu kurz. Durch diese Entwicklung drohe „ein Verlust an Vielfalt in der öffentlichen Debatte und bei der Information der Bürgerinnen und Bürger über Ereignisse und Entwicklungen gerade auch in ihrer unmittelbaren Nähe“, hieß es zuletzt in einem Regierungsbericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein.

TOP 5 Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur, Gesetzentwurf der Landesregierung – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (Drs. [20/1463](#)), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 6 Wahl der Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1470](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr

TOP 7 Der Schweinehaltung in Schleswig-Holstein eine Zukunftsperspektive geben, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1175](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 9B Umstellung der Fahrzeugflotte der Landesverwaltung, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1375](#)), geplanter Aufruf 12:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 16 und 24 Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten, Antrag der Fraktion des SSW (Drs. [20/1459](#)) sowie Rahmenbedingungen für die solidarische Wärmewende in Schleswig-Holstein verbessern, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/1471](#)), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Der SSW stützt einen Beschluss der Energieminister der Bundesländer, die sich Ende September auf ihrer jüngsten gemeinsamen Konferenz in Wernigerode (Sachsen-Anhalt) dafür ausgesprochen haben, die auf 7 Prozent reduzierte Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme über die Wintermonate zu erhalten. „Durch Inflation und hohe Abgabenlast besteht für die breite Bevölkerung kein Spielraum, um neue Erhöhungen bei den Energiekosten tragen zu können“, begründet die Oppositionsfraktion im Kieler Landtag ihren Appell. Hintergrund des Vorstoßes sind Pläne von Finanzminister Christian Lindner (FDP), den Mehrwertsteuersatz bereits zu Jahresbeginn wieder auf 19 Prozent zu heben.

Wegen der extrem hohen Preise nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hatte die Bundesregierung Gas und Fernwärme im vergangenen Jahr steuerlich begünstigt. Ursprünglich sollte der niedrigere Mehrwertsteuersatz von 7 statt 19 Prozent bis März 2024 gelten. Nun aber soll die Entlastungsmaßnahme schon zum Jahreswechsel auslaufen. „Die krisenbedingten Preisspitzen an den Gasmärkten haben sich inzwischen gelegt“, erklärte das Bundesministerium. Zudem würden „Spielräume für die öffentlichen Haushalte“ geschaffen.

Ein weiterer Antrag, der dieser Energiedebatte zugrunde liegt, stammt von der SPD. Darin fordert die Fraktion erneut den raschen Ausbau von Wärmenetzen in Schleswig-Holstein. Dies müsse „po-

litische Priorität“ haben. Bis zum Jahr 2030 sollen nach dem Willen der Sozialdemokraten 40 Prozent aller Wohngebäude im Land an ein Wärmenetz angeschlossen werden. „Die kommunale Wärme- und Kälteplanung muss dafür vorangebracht und landesweit koordiniert werden“, heißt es in dem Antrag.

Im September hatte der Landtag mit einem Nachtragshaushalt Landesbürgschaften von bis zu zwei Milliarden Euro für den Aufbau kommunaler Wärmenetze ermöglicht. Jetzt fordert die SPD mit ihrem Antrag von der Landesregierung, sie möge auch Eigenkapital in derselben Höhe für den Ausbau zur Verfügung stellen. „Nur so lässt sich das für den flächendeckenden Ausbau von Wärmenetzen notwendige Fremdkapital durch Stadtwerke, Genossenschaften und Unternehmen mobilisieren.“

Eine weitere Forderung gilt der Gründung einer Landesinfrastrukturgesellschaft, die die Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmenetzen unterstützen kann. Und: IB.SH, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Geschäftsbanken sollen Wege zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Wärmenetze entwickeln.

Vergangenen Donnerstag sagte Umweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne) den Kommunen erneut Unterstützung des Landes beim Aufbau kommunaler Wärmenetze zu. „Die Wärmewende ist ein großer Kraftakt, deren Gelingen entscheidend für den Klimaschutz ist“, so Goldschmidt nach einem Spitzengespräch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, der Verbraucherzentrale, der Energie- und Wasserwirtschaft, des Fachverbands Sanitär, aus Forschung und Finanzwesen sowie der Stadtwerke. Nach dem Willen der schwarz-grünen Landesregierung soll der Norden 2040 klimaneutral sein.

Früheren Angaben zufolge rechnen die Stadtwerke in Schleswig-Holstein mit Investitionen von mindestens sechs Milliarden Euro für die Wärmewende. Die 78 größten Kommunen im Land, in denen 60 Prozent der Bevölkerung leben, müssen aufgrund des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Konzepte zur klimaneutralen Wärmeversorgung im Land erarbeiten.

TOP 9B Taten statt Worte: Photovoltaikoffensive auf den Dächern der Landesgebäude, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/1377](#)), Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1415](#)), geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 20 Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro konstruktiv begleiten, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1466](#)), geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 23 Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/1469](#)), geplanter Aufruf 16:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 26 Eine angemessene Vergütung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich sicherstellen, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1473](#)), geplanter Aufruf 17:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Donnerstag, 12. Oktober, 10 bis 17 Uhr

TOP 28 Irreguläre Migration deutlich reduzieren und Kommunen besser unterstützen, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/1475](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Angesichts des in den letzten Monaten stark gestiegenen Flüchtlingszustroms ruft die FDP-Fraktion dazu auf, die Anzahl an Plätzen in den Landesunterkünften aufzustocken und „ein effizienteres und konsequenteres Rückführungsmanagement durchzuführen“. Die Landesregierung dürfe nicht länger Personen ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilen, heißt es in dem Antrag. Es gelte, den Druck auf die Kommunen zu reduzieren. „Die Schaffung zusätzlicher Plätze ist zwingend notwendig, da die Landesunterkünfte bereits seit Mitte September überbelegt sind und auch die 600 in Glückstadt neu geschaffenen Plätze angesichts der aktuellen Zahlen bereits zeitnah belegt sein werden“, argumentieren die Liberalen.

Weitere Forderungen in dem Antrag: Sozialleistungen für Asylsuchende will die FDP an europäische Standards angleichen und „mehr Sachleistungen statt Geldleistungen“ austeilen; es sollen mehr sichere Herkunftsländer ausgewiesen und Asylverfahren beschleunigt und digitalisiert werden. Die zudem von der FDP geforderte Angleichung der Verfahren und Kriterien der Asylverfahren an einheitliche europäische Standards wurde wenige Tage vor der Tagung auf einem EU-Gipfeltreffen thematisiert. Ein Ergebnis: Die derzeitigen Pläne für eine Reform des europäischen Asylsystems sehen eine Krisenverordnung, unter anderem mit einer Verlängerung haftähnlicher Bedingungen und strengeren Grenzverfahren, sowie die Pflicht zur Solidarität vor. Vorbehalte gab es allerdings vor allem seitens der Länder Polen und Ungarn.

Angaben des Kieler Innenministeriums von Anfang Oktober zufolge waren von den 7300 Plätzen in den sechs Standorten der Unterkünfte zuletzt 6500 belegt. Wie die Situation im Land entzerrt werden kann, hierüber soll am heutigen Montag (9. Oktober) auf einem Migrationsgipfel mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten werden, zu dem Integrationsministerin Aminata Touré (Grüne) geladen hat. Zum Gipfel sind neben den Verbänden Landrätinnen und Landräte sowie die Bürgermeister der kreisfreien Städte eingeladen.

„Ziel ist es, die aktuelle Situation und die Vorschläge der Kommunalen Landesverbände umfassend und konstruktiv zu beraten“, sagte Touré. Land und Kommunen stünden in der besonderen Verantwortung, in dieser Ausnahmesituation ihren jeweiligen Aufgaben bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten nachzukommen. Unter anderem soll es eine Forderung von Gemeindetag, des Landkreistags und des Städteverbands geben, eine einmalige Aussetzung der Verteilung Geflüchteter von vier Wochen herbeizuführen.

Ergebnisse des Gipfels waren bei Redaktionsschluss diese Vorschau noch nicht bekannt.

TOP 27 Sachstand zur von der Landesregierung angekündigten Einrichtung eines Hochrisikomanagements, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/1474](#)), geplanter Aufruf 10:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Im Januar 2021 hatte die Landesregierung den Ausbau eines Hochrisikomanagements zum Schutz von Frauen vor Gewalt beschlossen. Durch eine Änderung des Polizeigesetzes sollte der Austausch persönlicher Daten zwischen Polizei und Hilfseinrichtungen erleichtert werden. Damit könnten dann bei Zustimmung der jeweils betroffenen Frau alle beteiligten Einrichtungen auf die gleichen Informationen zugreifen und gemeinsam für die Betroffene – und gegebenenfalls deren

Kinder – die beste Lösung finden. Personenbezogene Daten konnten zuvor nur im Einzelfall zur Abwehr einer bevorstehenden konkreten Gefahr übermittelt werden.

Die SPD-Fraktion verlangt nun einen mündlichen Bericht über die Konzeption sowie die Ergebnisse der „Pilotphase“ zur Einführung des Hochrisikomanagements, die Darstellung noch fehlender Maßnahmen sowie den Zeitplan für eine flächendeckende Einführung. Des Weiteren soll erklärt werden, inwieweit sich die Konzeption des schleswig-holsteinischen Modells von denen anderer Bundesländer, wie zum Beispiel Niedersachsen, unterscheidet und ob bestehende Konzeptionen anderer Bundesländer eventuell übernommen und implementiert werden können.

Hintergrund: Artikel 51 Ziffer 1 der Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, durch gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen sicherzustellen, „dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.“ In Deutschland erlebt alle 45 Minuten eine Frau Gewalt, jeden dritten Tag gibt es ein Tötungsdelikt, und jede dritte Frau ist mindestens einmal im Leben von psychischer oder sexueller Gewalt betroffen.

TOP 10 Grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr auch in Zukunft sicherstellen, Antrag der Fraktion des SSW (Drs. [20/1411](#)), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 30 Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1477](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 35 Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023, Bericht des Petitionsausschusses (Drs. [20/1447](#)), geplanter Aufruf 12:00 Uhr, geplante Redezeit 5 Minuten

TOP 8 Wohnungsbau im ländlichen Raum stärken – wohnbaulichen Entwicklungsrahmen weiterentwickeln, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1374](#)), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Der Wohnungsmarkt im Land befindet sich in einer angespannten Situation – Wohnraum zu finden, wird nicht nur angesichts steigender Mietpreise immer schwieriger. Zudem ist in Schleswig-Holstein beim Wohnungsbau der Wert der Auftragseingänge im ersten Halbjahr dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 24 Prozent auf 386 Millionen Euro gesunken. Jetzt unternehmen die Koalitionsfraktionen einen neuen Versuch, Wohnraum zu schaffen, und nehmen dabei den ländlichen Raum in den Blick. Um dort effektiver bauen zu können, soll der wohnbauliche Entwicklungsrahmen im Zuge der nächsten Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) überarbeitet werden.

CDU und Grüne setzen dabei auch auf die Schaffung kleinerer Wohneinheiten. Bedarf sehen sie hier insbesondere bei Seniorinnen und Senioren und bei der Unterbringung von jungen Arbeitskräften. Denn: Kleinere Wohneinheiten seien zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum besonders geeignet. Als Richtgröße sollen laut dem Antrag 50 Quadratmeter Wohnfläche pro eigenständiger Wohneinheit dienen.

Gefordert wird eine Weiterentwicklung des Entwicklungsrahmens, der das mögliche Wachstum einer Gemeinde in Wohneinheiten bestimmt. Zur Erläuterung heißt es in dem Antrag: „Insbesondere der gemilderte Geschosswohnungsbau soll weiter gestärkt werden. Dafür soll dieser von seiner bisherigen Anrechnungsregel von 2/3 hin zu einer 1/2-Anrechnungsregel angepasst werden. Wohneinheiten sollten mit Bezug auf deren tatsächliche Flächeninanspruchnahme bewertet werden. Durch die Privilegierung kleiner Wohneinheiten – zum Beispiel in Wohngebäuden, welche in kleine Wohneinheiten unterteilt sind – werde diesem Rechnung getragen sowie die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und die Reduzierung des Flächenverbrauchs sinnvoll miteinander verbunden.“

TOP 37 Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung, Bericht der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (Drs. [20/1059](#)), geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 33 und 34 Reaktivierung der Bahnstrecke Geesthacht – Hamburg, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1480](#)) und Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/1481](#)) geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 40 Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021, Bericht der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Drs. [20/1452](#)), geplanter Aufruf 16:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Freitag, 13. Oktober, 10 bis 13 Uhr

TOP 15 G9 – Mehrkosten für Schulträger gutachterlich klären und ausgleichen, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/1455](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Im Dezember 2017 hatte der Landtag auf Druck der damaligen Landesregierung, bestehend aus der schwarz-grün-gelben Jamaika-Koalition, das sogenannte G8-Turbo-Abitur auf Eis gelegt und die flächendeckende Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren an Gymnasien (G9) beschlossen. Jetzt, im Oktober 2023, wirft die SPD-Fraktion, die seinerzeit mit dem SSW gegen die Abkehr von G8 gestimmt hatte, den Blick voraus und verlangt eine Kostenerstattung für die Schulträger. Denn, so der SPD-Bildungspolitiker Martin Habersaat bei Vorstellung eines Antrags: „2026 wird es soweit

sein, in dem Jahr wird der 13. Jahrgang aufgewachsen sein, in dem Jahr werden die Schulen wieder einen zusätzlichen Jahrgang beschulen.“

Habersaat argumentiert: Die Rückkehr zu G9 stelle Schulen vor räumliche Probleme, für die Schulträger bedeuteten die neuen 13. Jahrgänge ab 2026 eine Mehrbelastung. Vor diesem Hintergrund rufen die Sozialdemokraten in ihrem Antrag die Landesregierung dazu auf, „gutachterlich die Kosten ermitteln zu lassen, die den Schulträgern der 98 betroffenen Gymnasien durch die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren entstehen“. In einem zweiten Schritt soll dann der Ausgleich dieser Kosten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 erfolgen.

Entgegen der Planung werde vor 2024 „absehbar“ kein Geld fließen, beklagt die Oppositionsfraktion in der Antragsbegründung und verweist auf Nordrhein-Westfalen. Dort habe es bei der Rückkehr von G8 zu G9 ein Gutachten zu den vermeintlichen Umstellungskosten für die Schulträger gegeben. Darin seien 518 Millionen Euro ausgewiesen worden, die per gesetzlicher Regelung in zehn Tranchen an die Kommunen gezahlt werden. „Schleswig-Holstein müsste entsprechend etwa 86 Millionen Euro zahlen, gleichmäßig auf die Gymnasien im Land verteilt wären das 868.000 Euro“, folgert die SPD in dem Antrag.

TOP 14 Das dritte Paket zur Lehrkräftegewinnung darf nicht zu klein sein, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/1454](#)), geplanter Aufruf 10:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 32 Nationale Maritime Konferenz 2023: „Standort stärken. Klima schützen. Zukunft gestalten“ – Ergebnisse zügig umsetzen – Bund muss Häfen stärker unterstützen, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1479](#)), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 31 Bericht zum Sachstand Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/1478](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 36 Mündlicher Bericht zur Weiterentwicklung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit, Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. [20/292](#)), Bericht der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, geplanter Aufruf 12:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Hinweis:

Aktuelle Informationen zu den Themen der Landtagsitzung finden Sie im Internet unter sh-landtag.de unter plenum-online. An den Sitzungstagen bietet plenum-online rund eine Stunde nach jeder Debatte eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Ergebnisse. Auch über Veränderungen der Tagesordnung sowie zeitliche Verschiebungen werden Sie über den

aktualisierten Zeitplan auf dem Laufenden gehalten. Die Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages können live im Internet mitverfolgt werden unter [ltsch.de/ParlaTV](https://www.ltsch.de/ParlaTV). Der Sender Kiel TV (Offener Kanal Kiel) überträgt die Plenartagung live im Fernsehen und im Internet unter [okkiel.de/](https://www.okkiel.de/).

Reihenfolge der Beratung der 15. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**.

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 11. Oktober 2023			
25+29	Krankenhaussterben verhindern - auskömmliche Refinanzierung dauerhaft sicherstellen sowie Krankenhäuser in Schleswig-Holstein jetzt finanziell unterstützen	30	10:00
11	Nichtkommerzielle Lokalradios fördern	30	10:30
5	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur	30	11:00
6	Wahl der Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	0	11:30
7	Der Schweinehaltung in Schleswig-Holstein eine Zukunftsperspektive geben	30	11:30
9	Umstellung der Fahrzeugflotte der Landesverwaltung	30	12:00
16+24	Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten sowie Rahmenbedingungen für die solidarische Wärmewende in Schleswig-Holstein verbessern	30	15:00
9A	Taten statt Worte: Photovoltaikoffensive auf den Dächern der Landesgebäude	30	15:30
20	Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro konstruktiv begleiten	30	16:00
23	Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können	30	16:30
26	Eine angemessene Vergütung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich sicherstellen	30	17:00
Donnerstag, 12. Oktober 2023			
28	Irreguläre Migration deutlich reduzieren und Kommunen besser unterstützen	30	10:00
27	Sachstand zur von der Landesregierung angekündigten Einrichtung eines Hochrisikomanagements	30	10:30
10	Grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr auch in Zukunft sicherstellen	30	11:00
30	Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln	30	11:30
35	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023	5	12:00
8	Wohnungsbau im ländlichen Raum stärken – wohnbaulichen Entwicklungsrahmen weiterentwickeln	30	15:00
37	Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung	30	15:30
33+34	Reaktivierung der Bahnstrecke Geesthacht – Hamburg	30	16:00
40	Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021	30	16:30

Freitag, 13. Oktober 2023			
15	G9 – Mehrkosten für Schulträger gutachterlich klären und ausgleichen	30	10:00
14	Das dritte Paket zur Lehrkräftegewinnung darf nicht zu klein sein	30	10:30
32	Nationale Maritime Konferenz 2023: „Standort stärken. Klima schützen. Zukunft gestalten“ - Ergebnisse zügig umsetzen – - Bund muss Häfen stärker unterstützen	30	11:00
31	Bericht zum Sachstand Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	30	11:30
36	Mündlicher Bericht zur Weiterentwicklung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit	30	12:00

Zu folgenden Tagesordnungspunkten ist eine Aussprache nicht vorgesehen:

Zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen (Sammeldrucksache 20/):

TOP	
2	Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
3	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdisziplingesetzes
4	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferversorge
13	Schutzlücken schließen - Frauen besser vor Gewalt schützen
17	Berichts Antrag zum Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie 2030
18	Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages
21	Strategiebericht „Klimaneutrales Industrieland“
22	Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen
39	Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 mit der Hochschule Flensburg (HS FL), der Fachhochschule Kiel (FH KI), der Technischen Hochschule Lübeck (TH HL) und der Fachhochschule Westküste (FH WK) zur Anpassung der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte und zur dezentralen Ausweitung des Studienkollegs

Es ist beabsichtigt, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

12	Bericht der Landesregierung über das Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft
19	Berichts Antrag über die kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung
38	Weiterentwicklung der Green-IT-Strategie (Green-IT-Strategie 2.0)